

Berechnungsgrößen und Beitragswerte 2013

Gilt nur für die Beitragszahlung im Jahr 2013 für das Jahr 2013

Versicherungspflichtige Selbständige und freiwillig Versicherte zahlen ihre Beiträge zur Rentenversicherung unmittelbar an ihren zuständigen Rentenversicherungsträger. Die Teilnahme am Verfahren der bargeldlosen Beitragszahlung ist beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu beantragen. Weiteres Informationsmaterial erhalten Sie auf Anforderung.

1 Berechnungsgrößen

Für die **Pflichtversicherung von Selbständigen** gelten im Jahr 2013 folgende Berechnungsgrößen:

	Beitragsatz	Beitragsbemessungsgrenze	Bezugsgröße
alte Bundesländer	18,9 %	69.600 EUR jährlich	32.340 EUR jährlich
		5.800 EUR monatlich	2.695 EUR monatlich
neue Bundesländer	18,9 %	58.800 EUR jährlich	27.300 EUR jährlich
		4.900 EUR monatlich	2.275 EUR monatlich

Für die **freiwillige Versicherung** gelten im gesamten Bundesgebiet die für die alten Bundesländer maßgebenden Berechnungsgrößen.

2 Beitragswerte

Der Monatsbeitrag beträgt sowohl für Pflichtversicherte als auch für freiwillig Versicherte 18,9 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrundlage, die bis zur Höhe der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt wird (Höchstbeitrag).

2.1 Pflichtversicherung

Versicherungspflichtige Selbständige können der Beitragszahlung ein Arbeitseinkommen (Gewinn) in Höhe der Bezugsgröße zugrunde legen (sogenannter Regelbeitrag), bei Nachweis eines höheren oder niedrigeren Arbeitseinkommens jedoch dieses, ggf. zu dynamisierende Arbeitseinkommen. Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die Pflichtversicherung ist grundsätzlich ein fester Betrag von monatlich 450 EUR. Für Alleinhandwerker und Hebammen mit Niederlassungserlaubnis gelten hiervon abweichende Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen.

Bis zum Ende des 3. Kalenderjahres nach dem Jahr der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit können sich versicherungspflichtige Selbständige für den sogenannten halben Regelbeitrag entscheiden. Dieser errechnet sich aus einem Arbeitseinkommen in Höhe der halben Bezugsgröße.

	Mindestbeitrag	Regelbeitrag	halber Regelbeitrag	Höchstbeitrag
alte Bundesländer	85,05 EUR	509,36 EUR	254,68 EUR	1.096,20 EUR
neue Bundesländer	85,05 EUR	429,98 EUR	214,99 EUR	926,10 EUR

2.2 Freiwillige Versicherung

Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die freiwillige Versicherung ist ein fester Betrag von monatlich 450,- EUR. Vom Mindestbeitrag bis zum Höchstbeitrag kann jeder Betrag als Monatsbeitrag gewählt werden.

	Mindestbeitrag	Regelbeitrag	halber Regelbeitrag	Höchstbeitrag
gesamtes Bundesgebiet	85,05 EUR	509,36 EUR	254,68 EUR	1.096,20 EUR

Achtung!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die freiwilligen Beiträge für das Jahr 2013 bis spätestens 31.03.2014 gezahlt sein müssen.

Bei einer Zahlung im Folgejahr kann es zu geänderten Beitragshöhen für den Mindestbeitrag und Höchstbeitrag kommen.

Ihre deutsche Rentenversicherung